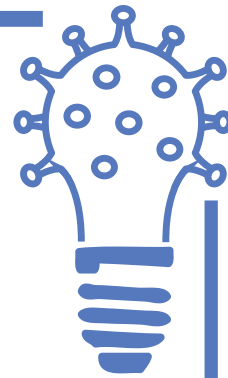


Einschätzungshilfe zur sicheren Nutzung von Gruppen- und Veranstaltungsräumen

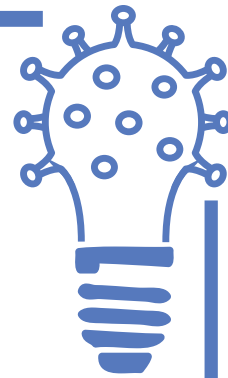


1. Überprüft kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen¹ eingehalten werden
2. Wenn die Anforderung nicht eingehalten werden können, überlegt eine andere Form der Gruppenstunde, die diese Sicherheit gewährleistet.
3. Wenn alle Kriterien mit Ja beantwortet werden können, ggf. mit abgeleiteten Maßnahmen, können Veranstaltungen und Gruppenstunden in Gruppen- und Veranstaltungsräumen durchgeführt werden.
4. Vorher sind alle Verantwortlichen und Mitwirkenden über die Verhaltensregeln und die Maßnahmen zu informieren, dies solltet ihr am besten auch dokumentieren.
5. Bei Veränderungen müssen die Maßnahmen erneut geprüft und ggf. angepasst werden.

Gruppe/ Stamm / Bezirk / DV	Ja	Nein	Maßnahme/ Kommentar/ Unterstützungsbedarf
Die Nutzung des Raumes ist aktuell unter Einhaltung der Corona-Bedingungen erlaubt. Aktuelle Rechtsverordnungen bitte beachten.			
Gruppenstunden mit Kindern und Jugendlichen sind nach aktueller Rechtsverordnung erlaubt.			
Bei Veranstaltungen mit Sitzplätzen ergibt der Bestuhlungsplan die maximal mögliche Belegungszahl.			
Der Mindestabstand von 1,50 m nach allen Seiten muss eingehalten werden.			
Innerhalb des Gebäudes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. (Je nach geltender Rechtsverordnung darf auf dem Platz oder im Raum die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden)			
Die Wegeführung im Veranstaltungsraum muss den Mindestabstand sichern.			
Der Veranstaltungsraum muss in regelmäßigen Abständen gelüftet werden (Querlüftung).			
Die sanitäre Infrastruktur für Hände-Desinfektion und Händewaschen ist vorhanden.			
Für das Gebäude ist ein an die besondere Infektionsgefahr durch SARS CoV 2 angepasster Reinigungsplan erstellt. Dies bedeutet u.a. verkürzte Reinigungsintervalle für Toiletten, Reinigung von Kontaktflächen (Tische und Stühle), Handläufen und Griffen.			
Tischoberflächen und andere Kontaktflächen werden mit Wasser und einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.			



Einschätzungshilfe zur sicheren Nutzung von Gruppen- und Veranstaltungsräumen



Gruppe/ Stamm / Bezirk / DV	Ja	Nein	Maßnahme/ Kommentar/ Unterstützungsbedarf
Eine Reinigung mit alkoholbasierten Flächen- desinfektionsmitteln ist nur bis zu einer Fläche von 2,00 m ² erlaubt, da sonst durch das Ab- dampfen die Raumluft zu sehr belastet wird.			
Sprühdesinfektion ist zu vermeiden, da der Sprühnebel eingeatmet werden kann.			
Zwischen zwei Veranstaltungen ist eine mind. 15 minütige Pause erforderlich, um den Raum durchzulüften und die Kontaktflächen zu reinigen.			
Zur Kontaktnachverfolgung werden Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer aller Anwesenden erfasst. Diese Daten sind nach 4 Wochen zu vernichten.			
Personen mit ärztlich ungeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Fieber ist das Betreten des Gebäudes untersagt (Aushang am Eingang).			
Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt unter den aktuell gültigen Hygiene- anordnungen.			
Eine verantwortliche Person, die sich um den reibungslosen Ablauf kümmert, ist benannt.			

Die Einschätzung wurde erstellt am _____ von _____

Name und Funktion

Ort, Datum

Unterschrift

